

## Antwort

des Ministeriums für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)  
– Drucksache 17/5505 –

### Abschiebehäftlinge der Rheinhessen-Fachklinik Alzey

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5505 – vom 21. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Abschiebehäftlinge wurden in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in der Rheinhessen-Fachklinik untergebracht?
2. Wie viele aufgrund von Suizidgefährdung, und bei wie vielen hat sich diese Gefährdung am Ende der medizinischen Untersuchung bewahrheitet?
3. Gab es andere Krankheitsbilder? Wenn ja, welche waren das?
4. Wie lange wurden diese Personen jeweils in der Rheinhessen-Fachklinik behandelt?
5. Aus welchen Einrichtungen bzw. Kommunen kamen diese ausreisepflichtigen Personen?
6. Wie viele erfolgreiche/nicht erfolgreiche Fluchtversuche gab es in den Jahren 2015, 2016 und 2017 in der Rheinhessen-Fachklinik?
7. Welche Art der Kommunikation und Zusammenarbeit wurde im Vorfeld geleistet, um die Rheinhessen-Fachklinik, Polizeidienststellen und andere zuständige Behörden vor Ort über die jeweils zu erwartenden ausreisepflichtigen Personen und ihren eventuellen Gefährlichkeitsgrad zu informieren?

Das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. März 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Zu einer Unterbringung von in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige (GfA) untergebrachten Personen in der Rheinhessen-Fachklinik Alzey kam es in den Jahren 2015 bis 2017 wie folgt:

- im Jahr 2015: 6 Personen
- im Jahr 2016: 11 Personen
- im Jahr 2017: 24 Personen.

Zu Frage 2:

Wegen Verdacht auf Suizidgefährdung erfolgte die Unterbringung in der Rheinhessen-Fachklinik Alzey:

- im Jahr 2015 bei 4 Personen
- im Jahr 2016 bei 7 Personen
- im Jahr 2017 bei 10 Personen.

Bis November 2017 hat die GfA regelmäßig im Falle eines stationären Krankenhausaufenthaltes die Amtshilfe beim Abschiebungshaftvollzug nach 72 Stunden beendet. Danach erfolgte keine Information mehr zu den in der Rheinhessen-Fachklinik untergebrachten Personen an die GfA. Daher ist nicht bekannt, in wie vielen Fällen sich diese Gefährdung am Ende der medizinischen Untersuchung bewahrheitet hat.

Zu Frage 3:

In der GfA untergebrachte Personen wurden auch wegen Epilepsie, Anspannung, Hungerstreik, Drogen- und Alkoholentzug, Anpassungsstörungen, Schizophrenie oder zur Entgiftung in die Rheinhessen-Fachklinik Alzey verbracht.

Zu Frage 4:

Die Frage kann nur in Bezug auf die insgesamt in der Rheinhesen-Fachklinik Alzey untergebrachten Abschiebungshäftlinge und auch nur dahingehend beantwortet werden, ob die Personen bis zu 72 Stunden oder länger als 72 Stunden in der Rheinhesen-Fachklinik untergebracht waren:

	Anzahl der in der Rheinhesen-Fachklinik untergebrachten Personen insgesamt	bis 72 Stunden	länger als 72 Stunden
2015	6	1	5
2016	11	4	7
2017	24	10	14

Zu Frage 5:

Haftveranlassende Ausländerbehörden für die von der GfA in der Rheinhesen-Fachklinik untergebrachten Personen waren die Ausländerbehörden der Landkreise Ahrweiler, Bernkastel-Wittlich, Mainz-Bingen, Neuwied, Rhein-Pfalz-Kreis, Trier-Saarburg sowie der Stadt Worms.

Außerdem wurden Personen von der GfA in der Rheinhesen-Fachklinik untergebracht, die im Rahmen von Amtshilfe für Behörden der Länder Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Saarland in der GfA aufgenommen waren.

Zu Frage 6:

In den Jahren 2015 und 2016 gab es kein Entweichen von Abschiebungshäftlingen der GfA aus der Rheinhesen-Fachklinik Alzey. Im Jahr 2017 kam es zu zwei Fällen. In einem Fall stand der Abschiebungshäftling noch unter Bewachung des von der GfA beauftragten Sicherheitsdienstes. In dem anderen Fall wurde die Person von einem im Auftrag der Kommune tätigen Sicherheitsdienst bewacht.

Informationen über gescheiterte Fluchtversuche von Abschiebungshäftlingen aus der Rheinhesen-Fachklinik sind nicht bekannt.

Zu Frage 7:

Mit dem im Herbst 2017 eingeführten Verfahren der Klassifizierung von Abschiebungshäftlingen wurde der Austausch von Erkenntnissen zwischen GfA und haftveranlassenden Behörden über Straftaten und Strafverfahren von Abschiebehäftlingen erleichtert. So werden von jedem Neuzugang in die GfA alle vorliegenden Informationen der Polizei übermittelt und unter Berücksichtigung der Daten aus den Polizeilichen Informationssystemen eine Klassifizierung vorgenommen. Bei einer Klassifizierung als „Hochrisikofall“ wird die Person bei Ausführungen aus der GfA von der Polizei bewacht. Der Rheinhesen-Fachklinik ist dieses Verfahren bekannt.

In Vertretung:  
Dr. Christiane Rohleder  
Staatssekretärin